

gewinnen unter der durch Beno's Zeugnis gestützten Annahme, dass Gregor VI. unmittelbar nach diesem Rehabilitierungsversuch des Lütticher Bischofs starb. Dann erklärt sich auch aufs beste und einheitlich im Sinne der ganzen Stelle das 'magis invitus'. Als Mönch hatte er hinsichtlich der Wahl seines Aufenthaltsortes keinen eigenen Willen; er konnte Leo IX. nach Rom nur folgen, wenn der Papst sich ihn als Begleiter erbat und sein Abt ihn frei gab.

Die Schritt für Schritt bis zur vollen Entstellung hervortretende Tendenz Bonizo's bleibt unbestritten. Sie schlägt auch in der Schilderung der angeblichen Verhandlungen zwischen Leo IX., Hugo von Cluny und Hildebrand deutlich genug durch. Die äusseren Ereignisse aber, auf die er seine Erzählung aufbaut, hier abzuleugnen, scheint mir kein ausreichender Grund vorhanden. Gregorovius und Giesebrecht haben hier die trotz Steindorff und Martens zutreffende Darstellung gegeben.

Nach dieser Abschwenkung, die mir aber im Rahmen einer kritischen Erörterung der spärlichen Nachrichten über Hildebrands Herkunft und Jugendzeit nicht ganz unnötig schien, kehre ich endgiltig zu unserm eigentlichen Thema und nunmehr zu den Kernpunkten der Frage zurück.

Wiederholt schon musste auf die Vorwürfe und Anklagen Bezug genommen werden, die gegen Gregor VII. geschleudert wurden. Offizielle Aktenstücke wie die Dekrete der Wormser und vor allem die der Brixener Synode von 1076 und 1080 eröffnen in einer zum Teil unerhörten Sprache diese Reihe. Seine Laufbahn wird hingestellt als die eines abgefeimten Strebers und Verbrechers; Kriecherei, Bestechung und Gewalttat bezeichnen seinen Weg; offen wird er des Giftmordes an vier Päpsten geziehen; auch seiner geschäftlichen Beziehung zum Bankhaus Leo's ist — allerdings ohne Nennung dieses Namens — mit Schärfe gedacht¹. Aber vom Vorwurf verwandtschaftlicher Beziehung und damit jüdischer Herkunft, der, wenn diesem Feindeskreis bekannt, sicher nicht gespart worden wäre, ist keine Rede. Wir kennen den Mann, der am Hofe Heinrichs IV. zu den feindseligsten Schritten wider Gregor VII. anspornte und die furchtbaren Anklagen mit dem Gewichte seiner Persönlichkeit vertrat. Es war Hugo Candi-

1) Vgl. das Dekret der Brixener Synode, Constit. I, 119: 'mensas nummulariorum in porticu transigentium turpis lucrì gratia publice observare'.